



Bekanntmachung

der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sulzemoos für die Gebiete Einsbach „Am Weiherweg“ und „Badfeld“

Mit Bescheid vom 07.02.2022 hat das Landratsamt Dachau die 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sulzemoos für die Gebiete Einsbach „Am Weiherweg“ und „Badfeld“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 30. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Sulzemoos, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, 1. OG, Zimmer 15, während unserer allgemeinen Amtsstunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

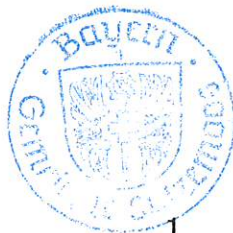
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Sulzemoos, 16.02.2022


Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister



Aushang vom 16.02.2022 bis 21.03.2022

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr